

**Arbeitstagung  
der CSU-Landtagsfraktion  
am 18. Januar 2022**



**„Für eine wehrhafte Demokratie“**

1 Die Versammlungsfreiheit ist in der Demokratie ein hohes Gut. Das Grundgesetz und  
2 die Bayerische Verfassung garantieren das Recht, sich ohne Anmeldung oder  
3 Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Meinungskundgabe in der  
4 Gruppe und auch öffentlich, ist ein wichtiges Grundelement unserer freiheitlich  
5 demokratischen Grundordnung. Dieses Recht muss geachtet und geschützt werden.  
6 Bei «Versammlungen unter freiem Himmel» sind aber Beschränkungen möglich. Das  
7 Bayerische Versammlungsgesetz (BayVersG) sieht ebenso wie das  
8 Versammlungsgesetz des Bundes (BVersammlG) vor, dass Versammlungen unter  
9 freiem Himmel mindestens 48 Stunden vor Bekanntgabe, bei Eilverksammlungen  
10 spätestens aber mit Bekanntgabe, vom Veranstalter bei den Behörden angemeldet  
11 werden müssen. Das soll sicherstellen, dass zum Beispiel der Verkehr umgeleitet  
12 werden kann oder die Polizei auf mögliche Gegendemonstranten vorbereitet ist. Eine  
13 Ausnahme sind sogenannte Spontanversammlungen. Damit ist gemeint, dass sich  
14 Menschen aus einem aktuellen Anlass ungeplant und ohne Veranstalter  
15 zusammenfinden. Hier gilt keine Anmeldepflicht. Jede Versammlung kann aber laut  
16 Gesetz beschränkt, verboten oder aufgelöst werden, wenn die öffentliche Sicherheit  
17 oder Ordnung «unmittelbar gefährdet ist». Ein Verbot darf aber immer nur das letzte  
18 Mittel sein. Auch in der Corona-Pandemie gilt, dass zuerst geprüft werden muss, ob  
19 der Infektionsgefahr durch mildere Auflagen begegnet werden kann. Beispielsweise  
20 können die Behörden vorschreiben, dass alle untereinander Abstand halten oder  
21 Schutzmasken tragen müssen.

22 Unser besonderer Dank gilt den Behörden und Einsatzkräften, die durch umsichtiges  
23 Verhalten und präventive Maßnahmen die nötige Infrastruktur und einen sicheren  
24 Rahmen dafür schaffen, dass Versammlungen friedlich und störungsfrei abgehalten  
25 werden können.

**26 Schutz vor radikalen und verfassungsfeindlichen Kräften**

27 Oftmals benutzen verfassungsfeindliche Kräfte den Protest gegen  
28 pandemieeindämmende staatliche Corona-Maßnahmen für ihre eigene politische  
29 Agenda. Sie vertiefen Gräben in der Gesellschaft und wiegeln kritische Bürger auf,  
30 aggressiv gegen den Staat und dessen Bedienstete zu werden.

31 Jedem muss klar sein: Radikale Kräfte benutzen letztlich die Corona-Proteste, um auf  
32 den gesellschaftlichen Frieden und die Demokratie zu zielen und die Substanz des  
33 Staates anzugreifen. Besonders deutlich tritt dies bei den als „Spaziergänge“  
34 deklarierten Ansammlungen zutage, bei denen Kinder als Schutzschilde benutzt  
35 wurden, um Polizei und Vollzugskräfte an Einsatzmaßnahmen (z.B. Einsatz von  
36 Pfefferspray) bei Versammlungen zu hindern. Kinder wurden bundesweit bei diversen

37 Versammlungen in die erste Reihe gestellt, um das Eingreifen der Sicherheitskräfte zu  
38 erschweren. Jüngst wurde darüber berichtet, dass in einschlägigen Messenger  
39 Diensten gezielt für dieses Vorgehen geworben wurde. In Schweinfurt geriet sogar ein  
40 vierjähriges Mädchen in eine Pfefferspraywolke und wurde verletzt, als seine Mutter  
41 versuchte eine Polizeisperre zu durchbrechen. Derartige Vorkommnisse zeigen eine  
42 äußerst bedenkliche Tendenz. Jeder muss deshalb intensiv prüfen, an welchen  
43 Versammlungen er teilnimmt, und welche Gesinnung er damit unterstützt.

#### 44 **Härtere Konsequenzen bei Missbrauch von Kindern als menschliche** 45 **Schutzschilde**

46 Wer Kinder als „Schutzschilde“ missbraucht, um Maßnahmen der Sicherheitskräfte zu  
47 behindern, muss mit harten Konsequenzen rechnen. Vor diesem Hintergrund fordern  
48 wir bundesweit, dass die Verwendung eines Kindes als „Schutzschild“ konsequent zur  
49 Anzeige gebracht und geahndet wird. Beispielsweise soll, wie es bereits nach  
50 derzeitiger Rechtslage im Rahmen der Strafzumessung nach § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB  
51 unter der „Art der Ausführung“ möglich ist, strafscharfend gewertet werden, wenn  
52 Kinder in einer solch verwerflichen Art und Weise missbraucht werden. Die Gerichte  
53 in Bayern handeln hier im Rahmen ihrer richterlichen Unabhängigkeit  
54 verantwortungsvoll. Darüber hinaus fordern wir, dass die Jugendämter bundesweit  
55 derartige Vorfälle schnell und intensiv im Sinne des Schutzes des Kindeswohls prüfen.

#### 56 **Bayerisches Erfolgsmodell: Beschleunigte Verfahren haben sich bewährt**

57 Bayern setzt außerdem auf das sehr erfolgreiche Mittel der sog. „beschleunigten  
58 Verfahren“, die es ermöglichen, dass Straftaten gegen Vollzugsbeamte bei den  
59 Staatsanwaltschaften vorrangig und besonders zügig behandelt werden und somit  
60 schnell geahndet werden. Die Strafe folgt der Tat damit auf dem Fuße. Dies hat  
61 wichtige Signalwirkung. Es ist unser Ziel, weiterhin denjenigen entschlossen die Stirn  
62 zu bieten, die unter dem Deckmantel von Corona versuchen, unsere Demokratie  
63 auszuhöhlen.

#### 64 **Solidarität mit Ordnungshütern**

65 Wer für unsere Sicherheit und Ordnung sorgt, kann sich unserer Solidarität und  
66 Rückendeckung gewiss sein. Straftaten gegen Polizeibeamte oder andere Helfer –  
67 etwa Angehörige der Rettungsdienste, von Feuerwehr oder THW – sind in keiner  
68 Weise zu dulden. Die leider zunehmenden Übergriffe müssen mit aller Härte des  
69 Gesetzes geahndet werden. Sie sind aber nicht nur eine Frage des Strafrechts; vor  
70 allem sind sie eine Charakterfrage: Bayern steht an der Seite seiner Ordnungshüter.

#### 71 **Lasst uns zusammenstehen!**

72 Corona ist eine Zerreißprobe für unsere Gesellschaft. In Teilen der Gesellschaft führt  
73 die Ablehnung der gegen das Virus gerichteten Maßnahmen bereits zu einer  
74 gefährlichen Radikalisierung. Es gilt, diese weiterhin schwierigen Zeiten gemeinsam  
75 durchzustehen, damit sich die gesundheitliche Situation – durch den Impffortschritt und  
76 die Virus-Mutation Omikron, die zwar ansteckender, aber hoffentlich weniger  
77 gefährlich ist – heuer endgültig grundlegend ändern kann und die Menschen in  
78 unserem Land auch im Anschluss noch in großer Einigkeit zusammenstehen.